

Keine Gegenrede

Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein

Gottenheim. Wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, nahm unlängst der Gottenheimer Gemeinderat die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein zur Kenntnis, ohne in diesem Zusammenhang weitere Wünsche und Anregungen zu formulieren. Bürgermeister Christian Riesterer berichtete, die Verwaltung habe den Landschaftsrahmenplan eingehend durchgearbeitet und darin für Gottenheim keine Probleme entdeckt. „Unsere Interessen sind in den Landschaftsrahmenplan aufgenommen worden und entsprechend berücksichtigt. Auch die Thematik rund um die Planung der B31 West und das schützenswerte Niedermoor im Ried ist gut ausgearbeitet“, so der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung.

Die Landschaftsrahmenplanung sei zwar eine rechtlich unverbindliche Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene, gebe aber bei wichtigen Infrastrukturprojekten der Gemeinde einen wichtigen Rahmen vor, an dem sich die Gemeinde bei kommunalen Planungen orientieren könne, sagte Riesterer. Die jetzige Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans durch den Regionalverband sei sehr detailliert und entspreche inhaltlich einer Neuaufstellung.

Aufgabe eines Landschaftsrahmenplans ist die Darstellung und Begründung der überörtlichen fachlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für Natur und Landschaft. Die Planinhalte werden dabei aus umwelt- und naturschutzfachlicher Perspektive entwickelt und sind nicht mit anderen Belangen und Raumnutzungsansprüchen abgewogen. Wie die Re-

gionalplanung stellt der Landschaftsrahmenplan eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Regionalverbände in Baden-Württemberg dar. Der neue Plan wurde somit vom Regionalverband Südlicher Oberrhein ausgearbeitet, genauer gesagt weitergeschrieben und wird nun zur Prüfung den verschiedenen Gemeinden im Gebiet des Regionalverbandes vorgelegt. Untersucht werden im Landschaftsrahmenplan insbesondere die sechs Schutzgüter Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima und Luft, Arten und Lebensräume und Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung. Diese Schutzgüter werden nicht nur isoliert für sich, sondern auch in ihren gegenseitigen Funktionszusammenhängen betrachtet.

Der Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein ist somit ein Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf überörtlicher Ebene. Seine Aufgabe ist die Darstellung und Begründung der überörtlichen fachlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen. Der nun vorgelegte Plan umfasst räumlich die Region Südlicher Oberrhein.

Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach berichtete, er habe den Plan durchgearbeitet und finde ihn sehr interessant. Für Interessierte habe er der Landschaftsrahmenplan auf der Gemeindehomepage aufbereitet. Wer sich für die Regionalplanung interessiere, könne sich unter www.gottenheim.de informieren.

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans sowie Information zum Stand des Verfahrens sind zudem online verfügbar unter www.rvso.de/LRP0723. (ma)